

Verfahren zur Herstellung zwei- und mehrfarbiger Muster auf Garn, Vorgespinst, Kammzug usw.

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **15 (1908)**

Heft 17

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-629466>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

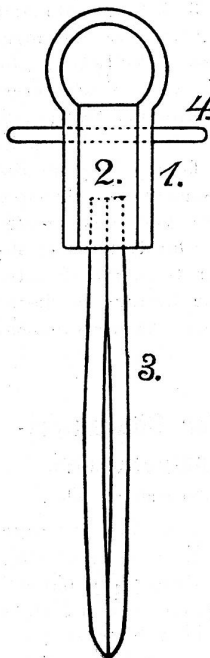
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Patentangelegenheiten und Neuerungen.

Feder zum Arretieren der Schützen (Schiffli)-Spindel für die Webereien (Seide, Baumwolle, Wolle etc.)

Patent ⚡ System Brügger.

Die bis heute bekannten Federn zum Arretieren der Eintragspulen-Spindel haben den Nachteil, dass diese zu hart gespannt sein müssen, wodurch die Kanten am Spindelkopf rasch sich abnutzen. Infolge dieser Abnutzung ruht die Spindel nicht mehr sicher im Schiffli während dem Weben oder steht sogar auf, was dann die bekannten Webschäden (Zerreißen der Zettelfaden) zur Folge hat.



Vorliegende Erfindung bezweckt ein sicheres Daniederhalten der Webschützen-Spindel. Wie in nebenstehender Zeichnung ersichtlich ist, wird der Spindelkopf 2 von einer U förmigen Feder 1 auf zwei Seiten der ganzen Spindelkopflänge nach gebremst. Die im Querschnitt halbkreisförmige Feder greift in gleichförmige Nuten des Spindelkopfes ein, wodurch die Spindel ihre Bremsung und geradlinige Lagerung im Schiffli erhält. Beim Auf- und Zuklappen kann sich die Feder seitlich verschieben. Feder und Spindel können mittelst nur einem Stift im Schiffli montiert werden, wodurch viele Schifflidefekte erspart bleiben, was jedem Fachmann einleuchtend ist, indem durch zu viele Stifte das Schiffli geschwächt wird. Die Praxis hat gezeigt, dass die Abnutzung der Feder und Spindel bei 20,000 maligem Auf- und Zuklappen gleich Null ist, was durch die zweckmässige Feder erklärlich ist.

Vorzüge dieser Feder sind:

1. Weil nur ein Stift, weniger Schifflidefekte;
2. Einfacheres Montieren in das Schiffli selbst;
3. Durch doppelseitige Bremsung der ganzen Spindelkopflänge nach, vollständig zuverlässigste Arretierung;
4. Gegenüber den bisherigen Arten viel geringere Abnutzung des Spindelkopfes, daher Wiederverwertung möglich.

Fertige Schiffli zur Einsicht bereitwilligst und zu beziehen durch alle Schützenfabrikanten.

Verfahren zur Herstellung zwei- und mehrfarbiger Muster auf Garn, Vorgespinst, Kammzug usw.

Von Leopold Cassella & Co., G. m. b. H. in Frankfurt a. Main.

Die Herstellung ein- und mehrfarbiger Effekte auf einem und demselben Faden oder Gespinst erfolgte bisher hauptsächlich nach dem Druckverfahren, und zwar auf Baumwolle in Strang- oder Kettenform (Flamm- und Chinédruk), auf Wolle in Form von Kammzug (Vigoureuxdruck). — Die Methoden des Garn- und Kammzugdruckes erfordern sehr kostspielige Vorrichtungen und umständliche Arbeitsverfahren und lassen nur beschränkte Produktion zu. — Ferner wurden bisher zwei- oder mehrfarbige Effekte auf Kammzugbändern oder Garnen in der Weise erzeugt, dass die Bänder oder Garne an einzelnen Stellen durch Umwickeln mit wasserdichtem Stoff oder Papier, oder durch Einpressen zwischen Stäbchen oder Brettchen vor der Einwirkung der Flotte geschützt werden, so dass die umwickelten oder eingepressten Teile ungefärbt bleiben. Die in dieser Weise vorbereiteten Materialien werden dann in der Kufe gefärbt, indem sie in Strangform über Stöcken umgezogen werden. Dabei hat man mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen, um die nötigen Rapporte einzuhalten und das Anfärben der geschützten Stellen zu verhindern. Häufig ist man sogar gezwungen, grosse Gerüste zu bauen, um den nötigen Spielraum zur Herstellung des richtigen Farbenrapportes zu gewinnen. Die Produktion ist daher nur klein und der Farblohn stellt sich infolge der vielen, für die Vorbereitung und das Färben nötigen Handarbeit unverhältnismässig hoch. Man hat auch, um die Handarbeit zu vermindern, versucht, das zu färbende Material zwischen Gitter zu klemmen, mehrere dieser Gitter in Blockform zusammenzufügen und so zu färben, indem man die Blöcke mit der Hand oder mit mechanischen Hilfsmitteln in der Flotte bewegte. Indessen wurde so eine nur höchst mangelhafte Durchfärbung der zu färbenden Stellen erreicht und das Verfahren konnte daher niemals recht Eingang in die Praxis erlangen.

Durch ein der Firma Leopold Cassella & Co. geschütztes Verfahren ist die Herstellung zwei- oder mehrfarbiger Effekte in wesentlich einfacherer Weise durch Färben in mechanischen Apparaten auszuführen. Dabei ist nicht nötig, die einzelnen Stellen der Ware vollständig (durch Umwickeln oder Einquetschen) gegen die Flotte abzuschliessen, sondern es genügt, die Kreuzspulen, Kopse, Vorgespinst, Kammzugbobinen usw. nur fest zusammenzupressen. Dadurch wird ein Widerstand hergestellt, der bewirkt, dass die Flotte an diesen Stellen nicht umläuft, weil sie leichter durch die daneben liegenden weichen, nicht gepressten Stellen dringen kann. Zum Färben der so vorbereiteten Kreuzspulen usw. können Färbeapparate aller bekannten

Konstruktionen, auch Schaumfärbearparate dienen. Man kann entweder unmittelbar mit den Lösungen direkt färbender, basischer oder säurefärbender Farbstoffe arbeiten, oder auch Beizmittel, z. B. Metallsalze, zuerst fixieren und dann mit geeigneten Farbstoffen überfärben. Durch Wechseln der Stellen der zum Pressen dienenden Vorrichtungen nach dem ersten Färben und durch nochmaliges Ueberfärben oder Bleichen, lassen sich drei- oder mehrfarbige Effekte herstellen. Die Wirkung wird erhöht, wenn man beispielsweise für Kops- oder Kreuzspulen massive bzw. nur teilweise perforierte Hülsen verwendet oder schon beim Aufspulen des Materials Spulen benützt, die nicht glatt, sondern mit grössern oder kleinern Ausbuchtungen versehen sind. Beispiel: Baumwollkreuzspulen werden einzeln an den Stellen, die weiss bleiben sollen, mit einem Gummistreifen umhüllt und mit einer Pressvorrichtung zusammengepresst, dann entweder mit geeigneten Klammern oder Schnüren zusammengehalten. Das Einpacken und Färben in den mechanischen Apparaten erfolgt wie allgemein üblich.

Zollwesen und Handelsberichte.

Ausfuhr nach Oesterreich. Die schweizerische Gesandtschaft in Wien macht darauf aufmerksam, dass infolge ungenügender Kenntnis des österreichischen Wechselrechtes schweizerische Kaufleute oft zu Verlust kommen.

Es ist in dieser Beziehung zu beachten, dass eine Veröffentlichung von Wechselprotesten im Geltungsbereich der österreichischen Wechselgesetzgebung nicht vorkommt. Dies dürfte seine Erklärung darin finden, dass die Nichtbezahlung eines Wechsels in Oesterreich nicht die gleichen Konsequenzen hat, wie in andern, besonders den romanischen Staaten. Während in diesen Ländern die Nichthonorierung, bezw. die Protestierung eines Wechsels der Insolvenzerklärung gleichkommt, sind nach der österreichischen Gesetzgebung zur Annahme einer Zahlungsunfähigkeit noch weitere Erfordernisse notwendig.

Es kommt nun sehr oft vor, dass schweizerische Kaufleute, die österreichischen Kunden auf eine bestimmte Zeit hinaus Waren verkauft haben, bei Fälligkeit der Forderung eine Tratte ziehen und sie durch eine Wienerbank präsentieren, im Fall der Nichthonorierung protestieren lassen. Diese Tratten gehen dann mit dem Protest dem Anwalt zur Einklagung zu und dieser sieht sich genötigt, sie regelmässig zurückzuzenden, denn das österreichische Gesetz kennt die Einklagung nicht akzeptierter Tratten, im Gegensatz zu Deutschland und der Schweiz nicht. Es sind daher in jedem einzelnen Fall die Kosten der Intervention der Banken, sowie die Kosten für den Protest nutzlos verausgabt und in dringenden Fällen wird auch viel Zeit umsonst verschwendet. Es müssen somit Tratten, bevor sie in Zirkulation gesetzt werden, durch den Bezogenen akzeptiert sein.

Vereinigte Staaten von Amerika. Konsulargebührentarif. Die Höhe der Gebühren ist durch eine Verordnung des Präsidenten festgesetzt und es dürfen keine Gebühren oder Vergütungen erhoben werden, die im Tarif nicht vorgesehen sind.

Für die Beglaubigung einer Faktur, einschliesslich der Anmeldung, in drei- oder vierfacher Ausfertigung, einschliesslich aller Zusatzanmeldungen oder Beglaubigungen: Dollar 2.50.

Für eine Faktur über zurückzubefördernde amerikanische Waren: 1 Dollar.

Einnahmen aus der Verzollung von Seidenwaren in den Vereinigten Staaten. Die Einfuhr von Seidenwaren verschafft dem amerikanischen Fiskus, infolge der hohen Zollbelastung, ganz bedeutende Einnahmen. Die Zahlen für die letzten fünf Jahre lauten folgendermassen:

	Wert der eingegangenen Seidenwaren Dollar	Zollertrag in Dollar	Der Zoll beträgt vom Wert %
1903	30,047,900	19,276,500	53,47
1904	31,483,000	16,610,200	52,76
1905	31,882,700	17,010,100	53,45
1906	32,591,900	17,351,100	53,24
1907	38,400,300	20,230,400	52,68

Grössere Einnahmen als aus der Gruppe der Seidenwaren, erwachsen den Vereinigten Staaten einzig aus dem Zoll auf Zucker und Zuckerwaren (50 bis 60 Millionen Dollar) und auf Baumwollwaren (30 bis 38 Millionen Dollar); die durchschnittliche Zollbelastung für letztere ist ungefähr gleich hoch wie für Seidenwaren. Wollwaren, die einer Zollbelastung von 80 bis 90% vom Wert unterworfen sind, tragen jährlich 18 bis 20 Millionen Dollar ein.

Es wird den Amerikanern, insbesondere den politischen Kreisen des Landes schwer fallen, in eine Ermässigung dieser Einkünfte, die tausenden von Beamten und Wählern zu gutbezahlten Stellen verhelfen, einzuwilligen und eine Revision, die auf eine tatsächliche Herabsetzung der Zölle zielt, wird mit der Gegnerschaft aller derjenigen zu rechnen haben, denen die Erträgnisse dieser indirekten Steuer mittelbar und unmittelbar zugute kommen.

Beiträge zu den Methoden der Charakterisierung der Seiden von *Bombyx mori*.

Von G. Gianoli, in Revue générale des matières color.

Die Versuche, welche der Verfasser im Auftrage der Studienkommission für Seide in Mailand ausführte, wie sie in der „Deutschen Färber-Zeitung“ des nähern ausgeführt werden, sollten die morphologischen Unterschiede der verschiedenen Handelsseiden berühren.

Zur Untersuchung gelangten in diesem Sinne chinesische, gelbe toskanische Kokonseiden, solche von Salonichi, Adrianopel, griechische, kaukasische, turkestanische und persische Seiden. Die vorgenommenen Versuche wurden sowohl in physikalischem wie auch chemischem Sinne durchgeführt, um die Menge des Fibroins, Serizins, von Fettkörpern usw. festzustellen, sowie den Schmelzpunkt der letzterwähnten, auch das Aschenverhältnis und die alkalische Beschaffenheit.

Die Ergebnisse, welche dabei erhalten wurden, gestatten jedoch keine Erklärung für die bei den Färbeprozessen beobachteten Abweichungen zwischen den Seiden verschiedener Herkunft.